

Das Berechnungsmodell für den Bereich Gleichstellung in der leistungsorientierten Mittelvergabe

Erster Schritt:

Berechnung des Indikators

I. Berufung von Professorinnen

Grundlage: Erfolgreich realisierten Berufungen von Frauen auf unbefristete Professuren innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren

Berechnungsverfahren: Die Fachbereiche werden entsprechend ihrem prozentualen Anteil im Verhältnis zum Gesamtanteil von Frauen an Professuren an der Freien Universität drei Bewertungsgruppen zugeordnet. Gemäß der Zuordnung zu einer Gruppe wird je erfolgreich realisierter Berufung einer Frau dem Fachbereich eine bestimmte Summe des Geldes zugewiesen.

Professorinnenanteil FU*15 %	Untergrenze**	Obergrenze**	Gruppe	Zuweisung***
< 10%	0%	<66%	1	18.000 €
10% – 20%	66%	133%	2	14.000 €
>20%	>133%	Offen	3	10.000 €

* der prozentuale Anteil des dem Erfassungszeitraumes vorgehenden Jahr

**Professorinnenanteil des Fachbereichs gemessen am Durchschnitt der Freien Universität.

***Erhöhung der Zuweisungssummen bei einer Steigerung des Finanzvolumens der leistungsorientierten Mittelvergabe um den entsprechenden Prozentsatz.

Bei diesem Indikator wird gewürdigt, dass die Berufung von Frauen in den Disziplinen in Abhängigkeit von der Wissenschaftskultur unterschiedlich leicht zu realisieren ist. Die Unterschiedlichkeit spiegelt sich in den bisherigen Anteil an Frauen auf Professuren wieder. Mit einer klaren Benennung der Summe, die zugewiesen wird, ist für jedes Mitglied des Fachbereichs erkennbar, welche finanziellen Effekte die Entscheidung über eine Berufungsliste hat.

Zweiter Schritt:

Die gemäß diesem Indikator berechnete Summe wird von dem insgesamt zur Verfügung stehenden Betrag abgezogen.

Dritter Schritt:

Berechnung der Indikatoren zwei bis vier

II. Besetzung von Qualifizierungsstellen (Gewichtung 50 %)

Grundlage: die Besetzung von Qualifizierungsstellen (Juniorprofessur/C2-Stelle/W2-Professur auf Zeit) im Betrachtungsjahr.

Berechnungsverfahren: Der Frauenanteil wird ins Verhältnis zur Gesamtzahl von besetzten Stellen am Fachbereich gesetzt. Die Berechnung erfolgt im Zwei-Kreis-Modell (Geistes-/Sozialwissenschaften bzw. Naturwissenschaften). Die zu verteilenden Summen der Kreise bestimmen sich aus dem Verhältnis der je im Kreis besetzten Stellen.

III. Besetzung von Professuren (Gewichtung 30 %)

Grundlage: Mit Frauen besetzten Professuren im Betrachtungsjahr

Berechnungsverfahren: Der Frauenanteil wird ins Verhältnis zur Gesamtzahl von besetzten Professuren am Fachbereich gesetzt. Das Berechnungsverfahren ist wie bei II.

IV. Promotionen (Gewichtung 20%)

Grundlage: Promotionen von Frauen in den vorangegangenen zwei Jahren

Berechnungsverfahren: Bezugsgröße sind die am Fachbereich realisierten Promotionen. Es wird im Ein-Kreis-Modell gerechnet

Vierter Schritt:

Die gemäß diesen drei Indikatoren bestimmten Summen zuzüglich der Summe aus dem ersten Indikator ergeben die den einzelnen Fachbereichen/Zentralinstituten zuzuweisenden Gelder.

Der Indikator Absolventinnen wurde nicht gewählt, da die Anteile bei den meisten Fächern 50% überschreiten. In Fächern mit geringem Frauenanteil an den Studierenden werden qualitative Maßnahmen in die Zielvereinbarungen aufgenommen.